



# swisscom

## 004: Arbeit an/auf Antennen

### 1 Gefährdungen

Sturz (aus der Höhe); Elektrisierung (Stark- und Schwachstrom), Teile mit gefährlichen Oberflächen (Ecken, Kanten).

### 2 Referenzierte Grundlagen

Referenzierten Grundlagen gemäss Dok. SE-01354-C2-HD-Safety Gesetzeskompass.

### 3 Grundregeln für alle Mitarbeitenden

- Bis der Mastausbildungskurs (Grundkurs) mit Erfolg abgeschlossen ist, dürfen keine Masten bestiegen werden;
- Die Mastausbildung (Sicherheitstechnik) **ist mindestens alle 2 Jahre** zu wiederholen;
- Vor und während der Arbeitszeit ist der Konsum von Alkohol, Drogen und Medikamenten **ist strikte verboten**;
- Bei Arbeitsbeginn ist die volle Leistungsfähigkeit gefordert;
- Bei schlechter körperlicher oder mentaler Verfassung sowie bei Angst und Schwindelanfälligkeit dürfen Masten nicht bestiegen werden.

### 4 Outdoor Workplaces (Aussenbedingungen)

- Masten dürfen:
  - Nur bestiegen werden, wenn das Rettungsgerät vorhanden ist und allen beteiligten MA das Rettungskonzept bekannt ist;
  - Nur in Anwesenheit einer ausgebildeten und ausgerüsteten Begleitperson bestiegen werden, dabei ist eine klare und sichere Kommunikation mit der Begleitperson sicher zu stellen;
  - Bei extremen Wetterbedingungen (Eisansatz, zu starker Wind, Gewittergefahr, usw.) **nicht** bestiegen werden.
- Bei Gefährdung von Drittpersonen: Absperren des Geländes, Fremdpersonen fernhalten.
- Nicht unnötig beim Mastfuss stehen bleiben, Sicherheitsabstand einnehmen, Vorgänge am und um den Mast ständig beobachten.
- Im Bereich von Strassen und Eisenbahnlinien sowie Tunnelanlagen muss immer eine Schutzweste getragen werden. Signalisationen dürfen nur von der Polizei und vom Unterhaltdienst aufgestellt, verstellt oder entfernt werden.
- In der Nähe von Hochspannungsleitung (Fahrleitungen) dürfen nur Leitern aus Kunststoff oder Holz verwendet werden. Der Freihaltebereich bei der SBB ab Spannungsträgern beträgt min. 2,10 m.
- Vorschriften von Werkeigentümer (BKW, ATEL, EW, SBB, usw.) müssen strikte befolgt werden, sowie die referenzierten Grundlagen (s. Ziff. 2).
- Beim Durchsteigen und Passieren von Antennen (elektromagnetischen Feldern), ist die Verweildauer auf ein absolutes Minimum zu beschränken.

Swisscom AG	Dok-ID	:	004-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.1	Seite 1
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	15.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern (Stv.)	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



# swisscom

## 004: Arbeit an/auf Antennen

### 5 PSA<sup>1</sup>

Bei Arbeiten in der Höhe sind folgenden PSA vorhanden und müssen (Obligatorisch) auch eingesetzt werden:

- Geeignetem Schuhwerk mit festem, rutschhemmendem Absatz, Sohle, und Knöchelschutz;
- Schutzhandschuhe;
- Schutzhelm: Typ Bergsteigerhelme nach EN 12492;
- Auffanggurt Form A, Falldämpfer (Y-Bandfalldämpfer), Arbeitsseil zur Arbeitsplatzpositionierung, Steigschutzläufer (Standard Söll und STC);
- Warnkleider: Obligatorisch falls die Arbeiten in der Höhe im Bereich von Verkehrsmitteln (oder in unmittelbare Nähe) stattfinden oder vom Werkeigentümer verlangt wird (z.B. Industriebetriebe wie Chemie und Steinbrüche verlangen das) – nach SN EN 20471;
- Nach Wetterlage: geeignete Sonnenbrillen tragen und Sonnenschutzcreme verwenden.

**Kontrollen und Revisionen:** die PSA sind mindestens 1xjährlich (innerhalb von 12 Monaten), auf ihren einwandfreien Zustand durch eine Sachkundige Person zu prüfen.

### 6 Arbeitsmethode

- Beim Auf- und Abstieg muss zur Sicherung konsequent das Steigschutzgerät oder der Y-Bandfalldämpfer eingesetzt werden.
- Bei erstem Aufstieg Läuferschiene (Steigschutzsperren) und Befestigungen visuell kontrollieren.
- Bei körperlicher Überbeanspruchung (durch grosse Aufstiegshöhe, Gewicht des mitgeführten Materials, Zwangshaltung, Form oder Grösse der vorhandenen Standflächen, usw.): wenn nötig Pause einschalten und Ruhepodeste benutzen.
- Bei Arbeiten auf dem Antennenträger sind folgende Sicherungen verbindlich:
  - Sicherung auf einer Plattform mit Bandfalldämpfer. Anschlagpunkt für Bandfalldämpfer möglichst hoch über dem eigenen Standort wählen;
  - Sicherung am Mast mit Falldämpfer oder Steigschutzgerät;
  - Auf den Masten müssen Material immer und Werkzeuge immer soweit möglich vor Herunterfallen gesichert sein. Abrupte Last Hebe- und Senkvorgänge (Seil) durch vorsichtige Seilführung und Bremsvorrichtung vermeiden. Kabel z.B. mit Struppe (Kabelstrumpf) gegen Abrutschen sichern;
  - Nicht fix montierte Leitern (Anstellleitern) immer sichern (durch die Begleitperson oder festmachen).

### 7 Verhalten bei ...

Das allgemeine Verhalten bei Notfällen oder Unfällen ist auf der Notfallkarte SC beschrieben. Jeder MA muss im Besitz der Notfallkarte sein.

Die Safety-Regel 005 beschreibt das Richtige Verhalten bei "Alarmierung bei Mastunfall".

<sup>1</sup> PSA

Swisscom AG	Dok-ID	:	004-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.1	Seite 2
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	15.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern (Stv.)	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	



## 004: Arbeit an/auf Antennen

**swisscom**

### 8 Werkzeuge

Strombetriebene Geräte immer mit FI-Schutz verwenden.

### 9 Bei Hubschrauber Transporte (Rettung)

- Geeigneten Landeplatz wählen.
- Lose Gegenstände am Boden entfernen.
- Anweisungen des Flugpersonals befolgen, Heli und Last immer beobachten.

### 10 Drittfirmen- oder Mitbenutzermitarbeiter<sup>2</sup>

#### Beispiele von unmittelbarer Gefährdung von Leib und Leben

- Die Personen sind offensichtlich nicht ausgebildet.
- Auf Masten arbeiten ohne die Anwesenheit einer geschulten und ausgerüsteten Begleitperson.
- Extreme Wetterbedingungen.
- PSA ungenügend, z.B. nur einen einfachen Gurt, tragen.

#### Wann muss ein Swisscom-MA eingreifen?

Grundprinzip: Ein Eingreifen eines MA hat über den VG des betroffenen MA zu erfolgen. Ausnahme: bei unmittelbarer Gefährdung von Leib und Leben der Beteiligten – die Arbeiten sind durch den Swisscom-MA unverzüglich direkt zu stoppen ([Safety-Charta → 1.STOP bei Gefahr](#)), wenn:

- Die Sicherheitsbestimmungen oder –Richtlinien offensichtlich missachtet werden;
- Die Fremdfirma unvorhergesehene Situationen, in denen MA oder Dritte gefährdet werden, nicht alleine meistern kann;
- Die Fremdfirma ihrer Aufgabe offensichtlich nicht gewachsen ist.

#### Sanktionen

- Bei wiederholten Zu widerhandlungen gegen Safety-Regeln behält sich die SC vor, den TRACkey zu deaktivieren und verbietet der betroffenen Person Masten der SC zu besteigen.

### 11 Haftung, Verantwortlichkeit

- Jeder MA ist für die PSA, für welche er unterzeichnet hat, selber verantwortlich. Wenn Teile der PSA beschädigt oder defekt sind, darf sie unter keinen Umständen weiterbenutzt werden und ist umgehend der verantwortlichen Stelle zu melden → Kliem Heinz, +41-79-505 18 37.
- Nichtbefolgen der Sicherheitsbestimmungen kann zu einer fristlosen Kündigung führen.

<sup>2</sup> Falls notwendig: Intervention durch Swisscom-MA

Swisscom AG	Dok-ID	:	004-Safety-Regel DE	Regelwerkversion	:	2.1	Seite 3
Group Security	Gilt für	:	Swisscom AG	Gültig ab	:	15.11.2019	
	Verantw. Experte	:	SiBe-Safety Konzern (Stv.)	Verfügbare Sprachen	:	DE, FR, IT	
	Freigabe-Stelle	:	SiBe-Safety Konzern	Zuordnung	:	SE-01374-C2-HD	